

Satzung

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
für ein Teilgebiet der „Südlichen Bräuwies“ in der Gemeinde Grainau

– Klarstellungssatzung –

Vom 04.11.2021

Aufgrund des Art. 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Grainau folgende Satzung:

§ 1 Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil nach § 34 Abs. 1 BauGB erstreckt sich in einer Teilfläche der „Südlichen Bräuwies“ auf der Flurstücks Nummer 355/2 auf eine – durch schwarze Strichlinie – abgegrenzte Fläche.

(2) Der angefügte Lageplan vom 11.08.2021 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Darstellung durch Planzeichen



Abgrenzung zwischen Innenbereich und Außenbereich

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung In Kraft.

Grainau, 04.11.2021

Gemeinde Grainau

Stephan Märkl
1. Bürgermeister



Lageplan zur Klarstellungssatzung vom 04.11.2021

für ein Teilgebiet der „Südlichen Bräuwies“ der Gemeinde Grainau



Erstellt am: 11.08.2021

Hinweise:



Baugrenze für Hauptgebäude



Fläche für Grundstückszufahrt

Zugspitzstraße 50

künftige Hausnummern, z.B. Zugspitzstraße 50

Grainau, 04.11.2021

Gemeinde Grainau


Stephan Märkl
1. Bürgermeister

(S.)